

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0140/18</b>	<b>Datum</b> 03.04.2018
<b>Dezernat: V</b>	<b>V/02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	10.04.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	19.04.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 51, EB KGM, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Grundsatzbeschluss - Verlagerung Standort Kindertageseinrichtung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verlagerung der Kindertageseinrichtung „Sterntaler“ - Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Magdeburg/ Börde/ Harz - soll in 2018 schnellstmöglich vom bisherigen Standort Helene-Weigel-Str. 1, 39 128 Magdeburg, zur Liegenschaft Coquistraße 3, 39 104 Magdeburg, erfolgen.
2. Die Kapazität der Kindertageseinrichtung „Sterntaler“ wird durch den Träger am Standort Coquistraße von derzeit 80 Plätzen auf bis zu 125 Betreuungsplätze erweitert.
3. Nach Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird diese unbefristet in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.
4. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtung sind durch den Träger zu sichern.
5. Die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung ist unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA durch die Verwaltung sicher zu stellen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	V/02	<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2018	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Spitzer/ Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.02.2019
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

### Problemstellung

Die Errichtung und Betreibung der Kindertageseinrichtung „Sterntaler“ in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e.V./ Regionalverband Magdeburg/ Börde/ Harz (folgend – Johanniter Unfallhilfe e.V.) wurde zuerst für den Standort Nachtweide 68a (ehemaliges Humboldtgymsnasium) und danach aufgrund der beschlossenen Übertragung dieser Liegenschaft an die *Die Neue Schule Magdeburg* für den Standort Helene-Weigel-Str.1 vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2018 beschlossen (Drucksache DS0391/14).

Durch die unveränderte Nachfrage an Plätzen in allen Einrichtungen und bei allen Trägern in der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Rechtsanspruch (rechtliche Grundlagen - siehe Anlage 1) für die in der Einrichtung „Sterntaler“ durch die Johanniter Unfallhilfe e.V. betreuten 80 Kinder auf einen Platz zur Tagesbetreuung auch nach dem 31. Dezember 2018 durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anschlussfähig zu sichern.

Eine Verlagerung der Kindertageseinrichtung „Sterntaler“ in den bisherigen Bestand von Kindertageseinrichtungen ist nicht möglich.

Die Johanniter Unfallhilfe e.V. hat durch eigenes Bemühen keine zeitnahe, geeignete und wirtschaftliche Maßnahme zum Erhalt der Kapazitäten bzw. zur Errichtung einer Einrichtung aufzeigen können.

Die Liegenschaft Helene-Weigel-Str.1 soll ab 2019 als Ausweichstandort im Rahmen der Umsetzung von Sanierungen anderer Magdeburger Kindertageseinrichtungen in anderen Trägerschaften genutzt werden (Umsetzung STARK III EFRE plus).

### Lösung

Der Sicherung des Rechtsanspruchs für die bisher in der Einrichtung „Sterntaler“ betreuten 80 Kinder kann nur mit folgendem Vorgehen entsprochen werden.

Das bisherige Ausweichobjekt Coquistraße 3 (bis zu 125 Plätze) wird in 2018 zum frühestmöglichen Zeitpunkt und zur unbefristeten Nutzung dem Träger Johanniter Unfallhilfe e.V. für die Verlagerung der Kindertageseinrichtung „Sterntaler“ in Leihe übergeben (Standorte siehe Anlage 2.1).

Als neues Ausweichobjekt während der Sanierung anderer Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg soll als Ersatz für den Standort Couquistraße am Standort Hellestraße eine Kindertageseinrichtung mit bis zu 168 Plätzen durch die Landeshauptstadt Magdeburg erbaut werden (siehe Drucksachen DS 0107/18 und DS 0109/18).

Dadurch wird dem Rechtsanspruch der 80 Kinder der Einrichtung „Sterntaler“ entsprochen und zusätzlich werden in 2018/19 88 Plätze errichtet (insgesamt 168 Plätze – davon neu: 45 Plätze Kita „Sterntaler“ am neuen Standort Coquistraße in 2018 und 43 Plätze durch Ersatzneubau Ausweichstandort Hellestraße in 2019).

Der Standort Coquistraße ergibt sich aufgrund der entsprechenden Größe der Einrichtung und der Beibehaltung der Zuordnung der Wegebeziehungen der übrigen Ausweichobjekte für die übrigen Einrichtungen/ Träger der noch zu sanierenden Einrichtungen (siehe auch Anlage 2.2)

## Umsetzung

Das bisher während der Sanierung von Kindertageseinrichtungen vorgesehene Ausweichobjekt in der Coquistraße 3 wird zurzeit durch die Kindertageseinrichtung „Marienkäfer“ des Trägers IB Mitte gGmbH genutzt. Der Rückzug an den eigentlichen Standort (Braunlager Straße 5) ist für September/ Oktober 2018 vorgesehen.

Die Kindertageseinrichtung „Sterntaler“ (Kapazität bisher 40 KK/ 40 KG – Standort Weigelstraße) kann entsprechend der fachlichen Standards für Magdeburger Kindertageseinrichtungen (Drucksache DS0408/15) am neuen Standort ihre Kapazitäten auf bis zu 125 Plätze erweitern.

Die Finanzierung der Einrichtung „Sterntaler“ ist weiterhin durch die Verwaltung sicher zu stellen und erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11a KiFöG LSA.

Der Träger Johanniter Unfallhilfe e.V. hat der unbefristeten Verlagerung der Einrichtung „Sterntaler“ an den Standort Coquistraße 3 und der Erweiterung der Kapazität der Kita „Sterntaler“ um 45 Plätze zugestimmt.

## **Anlagen:**

Anlage 1 - Gesetzliche Grundlagen

Anlage 2 - Darstellung Standorte Kindertageseinrichtungen